

EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

der 37. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2000-2004)

Sitzungsdatum: 18. Februar 2004
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 - 21.15 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Jean-Jacques Winter, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Ruth Greiner, Präsidentin
Dr. Anton Lauber, Vizepräsident
Dr. Leo Zehnder
Roman Meury
Paul Schüpbach
Nicole Nüssli

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Markus Rudolf-von-Rohr, Gemeindeverwalter-Stellvertreter
Andreas Weis, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)

Gäste:
Entschuldigt: Bea Fuchs, Gemeinderätin
Danilo Matiz
Martin Grieder
Nicolas Meier

Abwesend:

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 14. Januar 2004 betreffend Nachtrag zum Geschäft Nr. 3461 i.S. Musikschulvertrag zwischen den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch Geschäft 3461A
2. Bericht der Wirkungsprüfungskommission vom 14. Januar 2004 "Informatik (IT) - Sicherheit der Gemeinde Allschwil" Geschäft 3498
3. Bericht des Gemeinderates vom 26. November 2003 betreffend Winterzulagen für ergänzungsleistungsberechtigte AHV/IV Rentner Geschäft 3486

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER des Gemeinderates
 - FRAGESTUNDE
-

Der Protokollführer

Andreas Weis

Einwohnerratsprotokoll Nr. 37 vom 18.02.2004

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Jean-Jacques Winter

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident **Jean-Jacques Winter** begrüsst die Anwesenden. Er informiert über das Schreiben von Herrn Hansruedi Troxler vom 27. Januar 2004 betreffend das Verhalten der Einwohnerräte an der Januarsitzung. Er erwähnt in dem Schreiben, dass die Parlamentarier den Stellungnahmen der Gemeinderäte nicht zugehört hätten, in dieser Zeit mit anderen Kollegen diskutiert oder sich auf andere Sitzungen vorbereitet hätten. Die Zuschauer würden dies als störend empfinden. Der Brief habe die auch vom Präsidenten so empfundene Situation gut wiedergegeben. Er bittet die Parlamentarier, sich an den künftigen Sitzungen wieder konzentriert und diszipliniert zu verhalten.

Weiter teilt er mit, dass die von der FDP-Fraktion verlangte Kontrolle des Dezemberprotokolls mittlerweile stattgefunden habe. Die FDP-Fraktion habe moniert, dass das Abstimmungsergebnis betreffend des Steuerfusses im Protokoll falsch wiedergegeben worden sei. Zunächst habe das Büro in Gegenwart der Mitglieder der Verwaltung, Max Kamber, Gemeindeverwalter, Markus Rudolf-von-Rohr, Gemeindeverwalter-Stellvertreter und Andreas Weis, Protokollführer, die Tonbandaufzeichnung mit dem geschriebenen Protokoll verglichen. Das Büro habe einstimmig feststellen können, dass die auf Tonband aufgezeichneten Abstimmungsergebnisse korrekt wiedergegeben worden seien. Danach habe man Frau Alice Märky-Schällibaum, Fraktionspräsidentin FDP, zur Anhörung eingeladen. Auch Alice Märky-Schällibaum könne nun bestätigen, dass das Protokoll die richtigen Abstimmungsergebnisse enthalte. Im weiteren sei mit der schriftlichen Eingabe der FDP-Fraktion auch beanstandet worden, dass nicht alle Äusserungen der Parlamentarier und des Präsidenten niedergeschrieben worden seien. Er zitiert das Protokoll der letzten Sitzung des Einwohnerratsbüros vom 5. Januar 2004, an der diskutiert worden sei, dass sich die Mitglieder des Büros persönlicher Äusserungen enthalten mögen und das Ergebnis der Abstimmung durch keinerlei persönliche Bemerkungen beeinflusst werden solle. Er könne dieser Haltung vollkommen zustimmen und entschuldige sich dafür, wenn ihm dies in der Vergangenheit nicht immer gelungen sein solle.

Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass jede Fraktion im Büro vertreten sei, und daher jeder Parlamentarier prinzipiell die Möglichkeit habe, sich auch über das Geschehen und die Beschlüsse des Büros zu informieren.

Das Büro sei einstimmig der Meinung, dass auch in Zukunft kein Wortprotokoll geführt werde. Das Protokoll solle ein Papier sein, welches die Entscheide klar festhalten solle. Es gehe darum, dass die Voten in geraffter Form wiedergegeben würden. Der Präsident verweist auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates, indem klar geregelt sei, dass Einwände und Korrekturanträge zum Protokoll in schriftlicher Form vor der nächsten Einwohnerratssitzung dem Büro zu melden seien. Im Übrigen würden alle Tonbänder der Sitzungen archiviert. Im Falle von unrichtigen, unklaren oder ehrverletzenden Äusserungen könne via Büro das Tonband im Sekretariat des Einwohnerrates angehört werden.

Er informiert darüber, dass eine am Sonntag schriftlich eingereichte Frage zur Fragestunde nicht behandelt werde, resp. als verspätet zurückgewiesen worden sei. Gemäss Beschluss des Büros und dem dementsprechenden Hinweis auf dem Infoblatt zur Fragestunde müssen alle schriftlich eingereichten Fragen spätestens am Freitag vor der Einwohnerratssitzung, um 09.00 Uhr, der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Traktandenliste

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner** beantragt dem Plenum, das Traktandum 8 ; Interpellation von Dr. Ivo Corvini, Geschäft 3491, als erstes Geschäft zum Themenblock „Wegmatten“ , also vor dem Traktandum 4 zu behandeln. Dies, weil wahrscheinlich mit der Behandlung dieses Geschäftes bereits viele nachfolgende Fragen beantwortet werden könnten.

Jean-Jacques Winter schlägt vor, wegen der besonderen aktuellen Umstände, zunächst die Sachgeschäfte zu behandeln (Traktandum 1 - 3), sodann die Fragestunde, dann als Themenblock die parlamentarischen Vorstösse zum Wahlsonntag vom 8. Februar 2004 und anschliessend, sofern noch Zeit bleibe, die Wegmattengeschäfte.

://:

Die Traktandenliste wird mit grossem Mehr wie vorgeschlagen bereinigt.

Neue parlamentarische Vorstösse

Kleine Anfrage von **Lucius Cueni**, SP-Fraktion, „Wie weiter mit dem Allschwiler Weiher?“ (Geschäft 3505)

Dringliche Interpellation von **Felix Keller**, CVP/SVP-Fraktion, betreffend Gemeindewahlen vom 8. Februar 2004 (Geschäft 3502):

Felix Keller begründet die Dringlichkeit mit dem aktuellen Thema. Das „Wahldebakel“ der jüngsten Gemeindewahlen vom 8. Februar 2004 begründe für sich allein bereits die Dringlichkeit.

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, erklärt namens des Gemeinderates, dass es verständlich sei, dass das Parlament zu dem Vorfall anlässlich der letzten Wahlen dringend nähere Informationen wünsche. Es seien ja noch weitere dringliche Vorstösse eingegangen. Der Gemeinderat schlage vor, alle diese Vorstösse dringlich zu behandeln, so dass sie heute Auskunft geben könne soweit dies möglich sei.

://:

Es wird mit grosser Mehrheit Dringlichkeit der Interpellation von Felix Keller, CVP/SVP-Fraktion, beschlossen.

Dringliches Postulat von **Beat Meyer**, CVP/SVP-Fraktion, betreffend Nachzählung der Ergebnisse der Einwohnerratswahlen (Geschäft 3503).

://:

Es wird mit grosser Mehrheit Dringlichkeit des Postulates von Beat Meyer, CVP/SVP-Fraktion, beschlossen.

Dringliche Motion von **Hanspeter Frey** und **Eugen Neeser**, FDP-Fraktion, betreffend Gemeindewahlen (Geschäft 3504).

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, korrigiert die Eingabe. Das Geschäft 3504 sei als Verfahrenspostulat zu überweisen und nicht als dringliche Motion, da die Geschäftsprüfungskommission durch das Büro resp. den Einwohnerrat beauftragt werden solle und nicht der Gemeinderat. Er empfiehlt der Dringlichkeit zuzustimmen.

://:

Die Dringlichkeit des Verfahrenspostulates von Hanspeter Frey und Eugen Neeser, FDP-Fraktion, wird mit grossem Mehr beschlossen.

**1. Bericht des Gemeinderates vom 14. Januar 2004 betreffend
Nachtrag zum Geschäft Nr. 3461 i.S. Musikschulvertrag zwischen
den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch (Geschäft 3461 A)**

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, vertritt in Abwesenheit von Bea Fuchs das Geschäft. Sie erinnert daran, dass mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes die Musikschule eine eigene Schulart bilde und daher auch einen eigenen Schulrat habe. Die Musikschule werde schon seit Jahren durch die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch geführt. Nun müsse diese Zusammenarbeit kraft Bildungsgesetz durch einen Vertrag geregelt werden. Bereits im November sei dem Parlament ein Vertragswerk (Geschäft 3461) zur Genehmigung vorgelegt worden. Dieses Geschäft sei wieder abgesetzt worden, da man festgestellt habe, dass der vom Kanton zur Verfügung gestellte Mustervertrag fehlerhaft gewesen sei. Es brauche zwei Verträge: Einen über die Führung der Musikschule und einen über den Schulrat. Letzterer müsse obligatorisch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Diese zwei Verträge lägen nun heute vor. In der Gemeinde Schönenbuch seien bereits beide Verträge von der Gemeindeversammlung genehmigt worden. Sie beantragt dem Plenum, beide Verträge heute zu genehmigen, so dass der Vertrag über den Schulrat anschliessend dem Volk vorgelegt werden könne und beide Verträge ab August 2004 in Kraft treten könnten.

Verena Meschberger, SP-Fraktion, erinnert daran, dass die Musikschule im nächsten Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum feiere. Nach 39 Jahren guter Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Schönenbuch und Allschwil werde nun ein schriftlicher Vertrag geschlossen. Sie stimme den zwei Verträgen inhaltlich zu. Es sei gut, dass der Vertrag über die Führung der Musikschule durch den Einwohnerrat genehmigt werden müsse und nicht dem langwierigen Verfahren des obligatorischen Referendums unterstehe. Eine Anpassung des Vertrages sei damit unkompliziert. Sie halte es für gut, dass zwei Verträge verabschiedet würden. Der Vertrag mit der Gemeinde Schönenbuch regle nun ganz klar die einzelnen Kostengruppen und lege damit die Basis für die Festlegung der Elternbeträge an die Schulgelder. Die Teilautonomie der Schulen werde ebenfalls durch das neue Bildungsgesetz gefördert. Die Schulen müssten sich ein Schulprogramm geben. Zur Zeit würde das geltende JMS-Reglement überarbeitet und überprüft, ob man es aufheben könne oder an das Bildungsgesetz anpassen müsse. Die Lehrerschaft der Musikschule werde ihre Weiterbildungstage für die Überarbeitung des künstlerischen und pädagogischen Konzeptes verwenden. Ein Leitbild bestehe bereits. Die Verträge über die Musikschule würden die dargestellten Entwicklungen ergänzen, weshalb sie um Zustimmung zu den Verträgen bitte.

://:

EINTRETEN wird unbestritten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen

://:

1. Der Vertrag zwischen den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch über die Führung einer Musikschule wird gutgeheissen und dem Regierungsrat Baselland zur Genehmigung unterbreitet.
2. Dem Vertrag über den Schulrat der Musikschule Allschwil wird zugestimmt.
3. Der Vertrag über den Schulrat der Musikschule Allschwil wird anlässlich der nächsten kommunalen Abstimmung dem Volk zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend dem Regierungsrat Baselland zur Genehmigung unterbreitet.

383 01.032.006 WIKO (Wirkungsprüfungskommission)
01.118 Informationstechnik (IT)

2. Bericht der Wirkungsprüfungskommission vom 14. Januar 2004 "Informatik (IT) - Sicherheit der Gemeinde Allschwil" (Geschäft 3498)

Verena Meschberger, Präsidentin der Wirkungsprüfungskommission (WIKO), erläutert den Bericht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände möchte sie sich auf einige wesentliche Bemerkungen zum beiliegenden WIKO-Bericht und den Informatik-Bericht „Security Audit“ beschränken. Sie geht davon aus, dass allfällige Fachfragen zum Security-Audit bereits in den Fraktionen und innerhalb der Kommission diskutiert worden seien. Das Thema IT-Sicherheit sei von der WIKO ausgewählt worden, um ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden. Allerdings habe die WIKO zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst, dass die Gemeindeverwaltung bereits von sich aus Schritte unternommen habe, um die IT-Sicherheit in der Gemeinde Allschwil zu überprüfen. Tatsächlich habe sich gezeigt, dass in diesem Bereich Verbesserungspotenzial vorhanden sei. Damit habe sich gezeigt, dass die WIKO tatsächlich ihre Berechtigung habe und Verbesserungspotenzial aufspüren könne, auch wenn in diesem Fall die Verwaltung bereits von sich aus tätig geworden sei. Der Sicherheitsstandard sei von der Firma Netcloud, welche den Sicherheits-Audit durchgeführt habe, nur als mittelmässig bezeichnet worden. Mittlerweile habe man jedoch bereits reagiert. Der Standard könne nun als „Gut“ bezeichnet werden. Der Standard „Sehr gut“ sei nur unter grossem Kostenaufwand zu erreichen. Hier müsse man allerdings den Kosten/Nutzen-Faktor in Betracht ziehen. Für eine Gemeinde von der Grösse Allschwils reiche der in Betracht gezogene Standard aus. Darum verzichte die Kommission auf konkrete Anträge zur Verbesserung des Standards. Einzig ein zweiter Security-Audit in zwei Jahren werde beantragt; dies auf Empfehlung der Firma Netcloud. Die WIKO werde sich nun auf die anstehenden Leistungsberichte 2003 konzentrieren, daraus einen Bereich auswählen und genauer untersuchen. So könne überprüft werden, ob die Gemeinde Allschwil tatsächlich wirkungsorientiert arbeite.

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, erinnert daran, dass die Informatik ein enorm wichtiger Teil der Verwaltung sei. Daher sei die Sicherheit in diesem Bereich ganz besonders wichtig. Insbesondere in Anbetracht der sensiblen Daten müsse besonderes Gewicht auf die Sicherheit gelegt werden. Mittlerweile verfüge die Verwaltung über eine eigene Fire-Wall. Es würden fortlaufend die Vorschläge des Security-Audits umgesetzt; eine periodische Nachprüfung werde befürwortet.

EINTRETENSDEBATTE

Armin Bieri, SP-Fraktion, erklärt namens der Fraktion „Eintreten“. Eine Überprüfung sei dringend notwendig gewesen. Mittlerweile sei der Sicherheitsstandard mittelmässig bis gut. Wichtig sei der Antrag der WIKO, in zwei Jahren wieder eine Überprüfung durchzuführen.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, erklärt Eintreten.

DETAILBERATUNG

Jürg Gass, SP-Fraktion, will den Sicherheitsstandard nicht an der Grösse einer Gemeinde messen. Prinzipiell sei es egal, ob die Daten von zehn, zehntausend oder einer Million Bürger verwaltet werden. Auf die Sicherheit der persönlichen Daten müsse immer besonders Wert gelegt werden.

://:

1. Vom Bericht der Wirkungsprüfungskommission (WIKO) zu „Informatik (IT) - Sicherheit der Gemeinde Allschwil“ wird einstimmig Kenntnis genommen.

2. Von den bereits durch den Gemeinderat eingeleiteten innerbetrieblichen Massnahmen im technischen und administrativen Bereich und den teilweise erfolgten neuen Aufgabenzuweisungen wird einstimmig Kenntnis genommen.
3. Dem Antrag der WIKO, wonach in zwei Jahren, d.h. zu Beginn des Jahres 2006, ein weiterer Security Audit durchgeführt wird, wird einstimmig zugestimmt.

384 02 Soziale Dienste / Sozialhilfe
03.080 AHV/IV-Sozialhilfe

**3. Bericht des Gemeinderates vom 26. November 2003
betreffend Winterzulagen für ergänzungsleistungs-
berechtigte AHV/IV Rentner (Geschäft 3486)**

Dr. Anton Lauber, Departementsvorsteher Soziale Dienste/Gesundheit, erläutert die Vorlage. Im Jahr 1981 habe der Einwohnerrat einen weisen Beschluss gefasst. Für ergänzungsleistungsberechtigte AHV/IV-Rentner habe man damals einen Ausgleich für den fehlenden Teuerungsausgleich schaffen wollen. Heute sei ein automatischer Teuerungsausgleich auf Renten selbstverständlich. Es habe sich in der praktischen Anwendung gezeigt, dass eine Revision des Beschlusses notwendig sei. Damals sei man davon ausgegangen, dass jeder und jede Ergänzungsleistungsbezüger oder - bezügerin bedürftig im Sinne der Sozialhilfe sei. Heute treffe dies nicht mehr zu. Es gebe genaue Vorschriften des Bundes darüber, wer für Ergänzungsleistungen anspruchsberechtigt sei. Die Vorgaben seien im Bericht aufgeführt. Das Existenzminimum sei mit dem Bezug der Ergänzungsleistung gedeckt. Die Ergänzungsleistung sei eine Versicherungsleistung. Mit der Sozialhilfe im herkömmlichen Sinne habe dies nichts zu tun. Nach den heute geltenden Regeln könne es vorkommen, dass Personen mit erheblichem Vermögen trotzdem Ergänzungsleistungen und damit auch Winterzulage bezögen. Es vorkommen, dass beispielsweise Personen mit einem Vermögen von CHF 400'000.-- trotzdem eine Winterzulage erhielten. Aufgrund der heutigen Verhältnisse komme er zum Schluss, dass die damals sinnvolle Regelung einer Überprüfung und Neuordnung bedarf. Man wolle mit der Revision diejenigen Personen erreichen, welche die Zulage wirklich nötig hätten. Aktuell zähle man heute rund 470 Bezügerinnen und Bezüger. Für Einzelpersonen betrage die Winterzulage rund CHF 380.-- , für Paare rund CHF 600.--. Von der Revision seien zum jetzigen Zeitpunkt ca. 43 Personen betroffen. Diese hätten dann keinen Anspruch mehr auf Winterzulagen. Er betont, dass es hier nicht um Sozialabbau gehe. Es handle sich gesamthaft um Beträge in Höhe von ca. CHF 170'000.--. Die „Einsparungen“ würden sich auf ca. CHF 17'000.-- belaufen. Ausserdem würden noch weitere Beträge durch die Gemeinde Allschwil ausgezahlt: Winterhilfe und Weihnachtsgeld. Sofern das Plenum der Vorlage zustimmt, würden die ca. 40 Betroffenen angeschrieben und über die Änderung informiert. Nicht zufällig sei die Vorlage anfangs des Jahres präsentiert worden. Die Auszahlung erfolge erst Ende des Jahres, so dass die Betroffenen sich rechtzeitig darauf einstellen könnten. Hervorzuheben sei, dass der Automatismus der Auszahlung wegfalle. Die Personen würden aber auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen werden, sofern sie Ergänzungsleistungsbezüger seien. Im ganzen Departement „Soziale Dienste/Gesundheit“ würden keine Mittel ohne Antrag ausgezahlt. Daher sei es auch hier nur konsequent, einen Antrag auszufüllen. Eine Selbstdeklaration führe dazu, dass man relativ einfach diejenigen Anträge ausscheiden könne, bei denen kein Anspruch auf eine Leistung bestehe. Die Anträge könnten in einfacher Form gestellt werden. Weiter sei zu beachten, dass nach Ansicht des Gemeinderates, der Anspruch auf Leistungen der Gemeinde nur dann bestehen sollte, wenn keine Betreibungen oder Verlustscheine vorlägen.

EINTRETEN

Christoph Morat, SP-Fraktion, erklärt Eintreten.

://:

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

DETAILBERATUNG

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, stellt die Frage, ob man sich über die grundsätzliche Notwendigkeit der Winterzulage Gedanken gemacht habe. Ausserdem bitte er den Gemeinderat, die „Winterzulage“ umzubenennen. Er hält den Begriff für ungeschickt formuliert. Ihm sei auch nicht klar, welche Leistungen eigentlich abgedeckt werden sollten. Krankenkassenbeiträge und Mietzinszuschüsse etc. seien ja bereits durch Sozialversicherungen und den Kanton abgedeckt. Weiter frage er sich, warum der Gemeinderat erst jetzt die Vorlage zur Änderung der Vermögensgrenzwerte bringe, wenn solche Vermögensgrenzwerte in der Sozialversicherung bereits seit ca. 20 Jahren bestünden, bei den Katasterwerten seit mehr als 10 Jahren. Immerhin seien es 43 Personen, die ca. CHF 17'000.-- Minderausgaben bewirken. Er finde es gut, dass man hier eine Korrektur anbringen wolle.

Christoph Morat, SP-Fraktion, erklärt, dass die Fraktion prinzipiell den Gemeinderat unterstützen wolle, die Ungereimtheiten auszuräumen, gerade auch in Bezug auf vermögende Personen, die eigentlich keine Unterstützung notwendig hätten. Aber die Vorlage sei ein wenig über das Ziel hinausgeschossen. Alter und Invalidität seien grundsätzlich ein Armutsrisiko. Es stimme nicht ganz, dass der Teuerungsausgleich in der AHV/IV kein Thema mehr sei. Er erinnert an die kommende 11. AHV-Revision, nach der ein Teuerungsausgleich nur noch alle zwei Jahre vorgesehen sei. Zum Bezug von Ergänzungsleistungen sei bereits ein Antrag erforderlich, d.h. man müsse bereits dort seine Vermögenssituation darlegen. Die Pflicht, Anträge zu stellen, um Unterstützungsleistungen zu beziehen, sei prinzipiell eine Hemmschwelle. Es gebe immer noch Personen, die sich scheuen würden, einen Antrag auf Bezug von finanziellen Beihilfen zu stellen. Die Winterzulage stelle eine „Gratifikation“ für Bedürftige dar. Es gebe auch Personen, die unverschuldet in Notlage geraten seien. Vor allem sei es nachvollziehbar, dass Personen, die in finanziellen Nöten steckten, zuerst mit den Steuern in Rückstand gerieten und deshalb Beteiligungen durch die Gemeinde Allschwil laufen hätten. Daher stelle die SP zwei Anträge:

1. In Absatz 3 der Vorlage wird auf das Erfordernis des schriftlichen Antrages verzichtet.

Zur Begründung wird angeführt, dass keine zusätzlichen Hürden eingebaut werden sollten, wenn die AHV/IV-Rentenbezüger um die Winterzulage nachsuchen müssten. Es sei für viele ohnehin schon schwer genug, die Gemeinde um Unterstützung zu bitten. Eine Antragstellung sei für viele unangenehm und peinlich.

2. Absatz 3 lit. d wird ersatzlos gestrichen.

Zur Begründung wird angeführt, dass es nicht Aufgabe der Exekutive resp. der Verwaltung sein kann, Personen zu bestrafen, die mit ihren Zahlungen in Verzug seien. Viele Personen geraten unverschuldet in finanzielle Nöte. Dies sei aber im allgemeinen nicht zu erkennen.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, möchte dem Gemeinderat keinen Vorwurf daraus machen, dass er erst jetzt eine Änderung des ER-Beschlusses beantragt. Jeder Parlamentarier hätte eine solche Änderung schon längst mit einem parlamentarischen Vorstoss in die Wege leiten können. Weiter will er das Alter nicht zwingend als Armutsrisiko betrachten. Es gebe auch junge Personen die in Armut leben würden. Diejenigen, welche wegen laufender Beteiligungen keinen Anspruch auf Winterzulagen hätten, könnten zum Beispiel die Budgetberatung in Anspruch nehmen, wenn sie ihre finanziellen Probleme nicht in den Griff bekämen. Beteiligungen seien selten unverschuldet. Selbstverantwortung solle gefördert werden. Die SD-Fraktion könne daher die Anträge der SP nicht unterstützen.

Dr. Anton Lauber, Departementsvorsteher Soziale Dienste/Gesundheit, gibt zu, dass eine Überprüfung des Beschlusses eventuell schon früher möglich gewesen wäre. Aber im Zuge der

laufenden Kontrollen sei der Korrekturbedarf erst jetzt zu Tage getreten. Man habe immerhin reagiert. Der ursprüngliche Beschluss habe damals nur Bezug auf die fehlende Teuerungszulage genommen. Rentner seien vom fehlenden Teuerungsausgleich mehr betroffen als Arbeitnehmer, bei denen die Teuerung über den Lohn ausgeglichen werde. Zum Begriff: Die Winterzulage habe heute ihre Berechtigung immer noch darin, dass damit die Ausgabenspitzen in den Wintermonaten für warme Kleidung und Weihnachtsgeschenke ausgeglichen werden sollen. Die übrigen Sozialleistungen würden über das gesamte Jahr gemittelt. Dies sei der Grund, warum sich die Begriffe Winterzulage und Winterhilfe eingebürgert hätten. Er nehme die Anregung von Hanspeter Frey zur Umbenennung der Zulage aber gerne entgegen. Zum Thema Armut: Grundsätzlich würden nach der heutigen Definition AHV/IV-Rentner mit Bezug von Ergänzungsleistungen nicht mehr in Armut leben. Die Existenzminimumsgrenze sei mittlerweile auf einem Niveau, welches einen angemessenen Lebensstandard garantieren sollte. Er möchte die Diskussion über die Notwendigkeit eines schriftlichen Antrages dem Plenum überlassen. Aber es sei tatsächlich so, dass in der Verwaltung nach dem Prinzip gearbeitet werde, dass keine Leistungsauszahlung ohne entsprechenden Antrag erfolge. Es gelte in der Sozialhilfe der Grundsatz, dass man sich um die Hilfe bemühen müsse, dazu gehöre eine Antragstellung. Durch die Selbstdeklaration könne man sehr schnell die Anspruchsberechtigungen zunächst summarisch überprüfen, ohne in jedem Fall eine detaillierte Überprüfung durchzuführen. Weiter halte er daran fest, dass nur dann eine Winterzulage ausgezahlt werden solle, wenn keine Betreibung gegen den Antragsteller eingeleitet seien. Sonst müsse auf der einen Seite den ausstehenden Steuern nachgegangen werden, auf der anderen Seite erhalte die gleiche Person Winterzulagen. Das Existenzminimum bliebe aber in jedem Fall gewahrt. Die Winterzulage sei eine darüber hinaus gehende Zugabe.

Mathilde Oppliger, CVP/SVP-Fraktion, möchte sich den Anträgen der SP-Fraktion anschliessen. Dies deshalb, da sehr viele ältere Personen Mühe mit dem Formulieren von Antragschreiben hätten.

Dr. Anton Lauber erläutert, dass es ein Formular gebe und dass die Verwaltung auch beim Ausfüllen solcher Formulare behilflich sei.

Christoph Morat, SP-Fraktion, präzisiert sein Votum dahingehend, dass das Alter nicht zwangsläufig zur Armut führe, sondern ein Risiko darstelle, in Armut zu fallen. Ausserdem gibt er zu Bedenken, dass die Bearbeitung eines weiteren Antrages auch wieder Geld koste, zumal ja von der AHV-Zweigstelle Binningen die Daten bezogen werden könnten. Die SP wolle mit der Streichung des Absatz 3 lit. d eine Pauschalisierung der Betriebenen verhindern. Es solle differenziert werden, wer und warum mit einer Betreibung bei der Gemeinde vermerkt sei und eventuell für den Erhalt der Winterzulage gesperrt werde.

Max Amsler, SD-Fraktion, erinnert daran, dass die Gemeinde Allschwil eine der wenigen Gemeinden sei, die überhaupt eine Winterzulage auszahle. Die betroffenen Bürger hätten grosse Freude daran. Er halte es für richtig, dass im Zuge der allgemeinen Sparmassnahmen kontrolliert werde, wer die Winterzulage wirklich nötig habe. Denen sei es auch wirklich gegönnt.

Kurt Kneier, CDU/SVP-Fraktion, hält es zwar prinzipiell für richtig, dass keine Auszahlungen ohne entsprechenden Antrag erfolgen würden. Im vorliegenden Fall sei es jedoch so, dass die Personen bereits für die Auszahlung der Ergänzungsleistungen abgeklärt worden seien. Von daher sei ein weiterer Antrag nicht mehr notwendig. Hier könne auch Arbeit eingespart werden. Der Begriff Winterzulage und die Auszahlung Ende Jahr befürworte er weiterhin.

Dr. Anton Lauber bemerkt noch, dass die potenziellen Empfänger während der Antragstellung auf Ergänzungsleistungen auf die Möglichkeit zum Erhalt von Winterzulagen hingewiesen würden. Mit der Selbstdeklaration würde Arbeitszeit eingespart. Dadurch müssten nicht nochmals alle Ergänzungsleistungsbezüger überprüft werden, sondern durch die

Selbstdeklaration könne man verhindern, dass alle potenziellen Bezüger bei der Steuerverwaltung überprüft werden müssten.

://:

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates zum Beschluss des Einwohnerrates vom 18.02.1981 betreffend kommunale Winterzulagen für ergänzungsleistungsberechtigte AHV/IV-Rentner wird wie folgt beschlossen:

1. Der Beschluss des Einwohnerrates vom 18.02.1981 betreffend kommunale Winterzulagen für ergänzungsleistungsberechtigte AHV/IV-Rentner wird mit **35 Ja-Stimmen** im Sinne der Erwägungen geändert.
2. Die Änderung der Modalitäten zum Bezug von kommunalen Winterzulagen treten auf den 31.10.2004 in Kraft; wird mit **35 Ja-Stimmen** beschlossen.

Der Antrag der SP-Fraktion zu Ziffer 3 auf Streichung des Erfordernisses eines schriftlichen Antrages wird mit **22:12** Stimmen abgelehnt.

3. Kommunale Winterzulagen erhalten Ergänzungsleistungsbezüger und -bezügerinnen, auf schriftlichen Antrag hin neu unter folgenden Bedingungen:
 - a. Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss zum Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) berechtigt sein; wird mit **26:9 Stimmen** beschlossen.
 - b. Das (Gesamt-)Vermögen darf bei Einzelpersonen den Betrag von Fr. 25'000.00, bei Ehepaaren von Fr. 40'000.00 nicht übersteigen; wird mit **33:2 Stimmen** beschlossen.
 - c. Soweit der massgebliche Katasterwert einer dauernd selbst genutzten Liegenschaft den Betrag von Fr. Fr. 75'000 übersteigt, wird der Überschuss an das Vermögen angerechnet; wird mit **33:3 Stimmen** beschlossen.

Der Antrag der SP auf Streichung von Absatz 3 lit. d wird mit **21:14** Stimmen abgelehnt.

- d. Bestehen bei der Einwohnergemeinde Allschwil offene Betreibungen oder Verlustscheine, besteht kein Anspruch zum Bezug von kommunalen Winterzulagen; wird mit **21:14 Stimmen** beschlossen.

PAUSE

INFOFENSTER / PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, informiert über die Vorgänge vom 16. Februar 2004 betreffend der Gemeindewahlen vom 8. Februar 2004: Am Montag, den 16. Februar 2004, sei am Morgen auf der Verwaltung bekannt geworden, dass die SD sich überlege, Beschwerde gegen das Resultat der Einwohnerratswahlen zu erheben, da nach ihrer Ansicht das Resultat nicht korrekt sei. Gemeindeverwalter Max Kamber habe sie, die Gemeindepräsidentin, umgehend informiert. Daraufhin sei eine Nachzählung beschlossen worden. Der Präsident des Wahlbüros, zwei weitere Mitglieder des Büros sowie Bruno Steiger, SD, als Beobachter wurden eingeladen, am Montagabend zusammen mit Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung eine Nachzählung durchzuführen. Unterdessen habe der Präsident Luigi Ursig leider ins Spital eingeliefert werden müssen, der Vizepräsident sei beruflich im Ausland, so dass diese

Personen nicht direkt befragt werden konnten. Die Nachzählung habe folgendes Resultat ergeben, welches mittlerweile allen Parteien zugestellt worden sei: In der Kiste mit den Wahlzetteln der CVP hätten sich 237 unveränderte SD-Wahlzettel befunden. Weiter sei festgestellt worden, dass in der Kiste der SP zwei Bündel zu je 25 Wahlzettel als 50er-Bündel gezählt worden seien. In der Kiste der CVP habe es noch weitere 13 Wahlzettel gegeben, welche falsch gezählt worden seien. Und bei der FDP habe es noch einen überzähligen Wahlzettel gegeben. Diese Auszählung habe sich ausschliesslich auf die unveränderten Wahlzettel bezogen.

Die Fehlerquelle sei damit eindeutig lokalisiert worden. Die Wahlbüromitglieder und die Mitarbeiter der Verwaltung hätten daraufhin noch die Kisten mit veränderten Wahlzetteln kontrolliert. Bei diesen sei alles korrekt abgelaufen.

Die Veränderung der Sitzverhältnisse aufgrund der neuen Ergebnisse sei am Dienstag ermittelt worden. Zu diesem Zweck habe man eigens einen Mitarbeiter aus den Ferien zurückbeordert. Die neue Sitzverteilung sei bereits den Parteien bekannt gegeben worden. Die SD habe nun 2 Sitze mehr, gesamthaft also 3, dies auf Kosten der CVP.

Durch diesen schwerwiegenden Fehler sei das Vertrauen der Bevölkerung belastet. Der Gemeinderat möchte Klarheit darüber, wie ein so gravierender Fehler habe passieren können. Es müsse genau untersucht werden, wie es zu diesem Fehler habe kommen können. Bereits gestern, Dienstag, den 17.02.2004, habe sie, die Gemeindepräsidentin, die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Mathilde Oppliger, über den Vorfall informiert. Sie habe die Präsidentin der GPK gebeten, eine Untersuchung einzuleiten. Das Wahlbüro sei vom Parlament gewählt, weshalb die Untersuchungskompetenz auch bei der GPK liegen sollte. Heute habe sie dieses Anliegen bei der GPK schriftlich deponiert. Der Gemeinderat habe heute nachmittag beschlossen, dass eine umfassende Nachzählung durchgeführt werden solle. Auch die veränderten Wahllisten sollen umfassend kontrolliert werden und nicht nur auf die richtige Zuteilung zu den Parteien, wie dies bereits geschehen sei. Der Gemeinderat habe beschlossen, diese Nachzählung am 9. März 2004 durchzuführen. Gemäss § 14 des Gesetzes über die Politischen Rechte führt die Gemeindeverwaltung eine Nachzählung durch. Aufgrund des Zeitaufwandes und der Bereitstellung entsprechend qualifizierter Mitarbeiter sei ein früherer Termin nicht möglich. Auch wenn die Präsidentin der Überzeugung sei, dass das jetzt festgestellte Resultat stimme, möchte sie nicht zuletzt mit diesem Vorgehen das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner wieder herstellen.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, schliesst sich dem Votum der Gemeindepräsidentin an. Er schildert den Ablauf nochmals aus seiner Sicht. Am Wahlsonntag habe er nicht sofort auf einen Auszählungsfehler geschlossen. Erst als das Ergebnis in seiner Partei diskutiert und mit Wahlergebnissen aus anderen Gemeinden und aus den Vorjahren verglichen worden sei, habe man die Vermutung eines Auszählungsfehlers gehabt. Gerade die SD habe sehr disziplinierte Wähler, die ihre Wahlliste unverändert einwerfen. Mit Unterstützung von Rudolf Keller habe man dann die Beschwerde verfasst. Er dankt der Gemeindepräsidentin und der Verwaltung für die prompte Reaktion und Hilfeleistung und lobt die Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Gemäss dem neuen Ergebnis habe die SD ihren Besitzstand wahren können, dies allerdings auf Kosten der CVP. Weiter sei er von Max Kamber, Gemeindeverwalter, darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der 1. Landschreiber Walter Mundschin nun einen Rückzug der Beschwerde erwarte. Die Beschwerde werde aber so lange nicht zurückgezogen, wie die Untersuchungen laufen. Erst wenn alles in Ordnung sei, werde die Beschwerde zurückgezogen. Ausserdem behalte sich die SD eine strafrechtliche Anzeige vor.

Mathilde Oppliger, CVP/SVP-Fraktion, Präsidentin GPK, informiert, dass das schriftliche Gesuch des Gemeinderates eingegangen sei und darüber an der nächsten Sitzung entschieden werde. Die GPK könne nur abgeschlossene Fälle untersuchen. Solange die Beschwerde beim Regierungsrat hängig sei, dürfe die GPK den Vorfall nicht untersuchen.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, hält bis auf weiteres an der Beschwerde fest.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, fragt, ob protokolliert worden sei, in welchem Zustand die Wahlunterlagen angetroffen worden seien, bevor man mit der Nachzählung begonnen habe. Es

mache keinen Sinn, wenn untersucht und nachgezählt werde, nachdem die Unterlagen bereits neu geordnet worden seien. Das Protokoll müsse wiedergeben, welche Listen sich in welcher Kiste befunden hätten.

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, teilt hierzu mit, dass die Bündel nun korrekt in den richtigen Kisten seien. Noch nicht geprüft wurde jede einzelne veränderte Liste. Dies sei die aufwändigste Arbeit. Die ausführliche Nachzählung sei also eine ergänzende Kontrolle zu der bereits erfolgten.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, fragt, ob man anhand von Visa oder dergleichen nachvollziehen könne, wer was gemacht habe, wer die Listen ausgezählt und zugeordnet habe. Vielleicht könne diese Auskunft aber auch nur der Präsident des Wahlbüros geben.

Markus Rudolf-von-Rohr, Gemeindeverwalter-Stellvertreter, gibt dazu Auskunft: Die unveränderten Listen seien zu je 50 Stück gebündelt und enthielten keine Visa oder dergleichen. Die veränderten Wahllisten hingegen, welche elektronisch erfasst würden (früher „Strichelliste“), würden gebündelt und mit einem Blatt versehen, aus dem ersichtlich sei, welche Zählgruppe ihn bearbeitet habe, mit Zeit und Datum sowie zwei Visa. Hier könne man also die verantwortlichen Personen genau bestimmen.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, äussert Bedenken, dass eine umfassende Nachzählung noch mehr Misstrauen in der Bevölkerung erwecken könnte. Er fragt, was die rechtliche Grundlage für eine Nachzählung sei. Müsse hier nicht eine Wahlbeschwerde vorliegen, welche ganz klar eine Nachzählung verlange? Weiter fragt er, ob das neue Ergebnis auch wieder anfechtbar sei. Ausserdem gibt er zu bedenken, dass hier auch eine zeitliche Komponente in Bezug auf die Neukonstituierung des Einwohnerrates zu bedenken sei.

Ruth Greiner zitiert das Gesetz über die politischen Rechte, welches festhält, dass die Erwahrungsinstanz über eine Nachzählung entscheide. Im Falle des Einwohnerrates sei dies der Gemeinderat. Mit der Nachzählung solle das Vertrauen der Bevölkerung in den Ablauf von Abstimmungen und Wahlen wieder gestärkt werden. Der Gemeinderat folge damit im Grunde dem Postulat von Beat Meyer. Damit habe der Einwohnerrat es in der Hand, über eine Nachzählung zu entscheiden und das geplante Vorgehen des Gemeinderates damit zu genehmigen.

Max Amsler, SD-Fraktion, lobt den Gemeinderat für die direkte Reaktion auf die Wahlbeschwerde. Die Beschwerde sei nun beim Regierungsrat hängig. Ihm schein, dass bis jetzt alles korrekt abgelaufen sei. Fehler könnten mal passieren, daraus könne man dem Gemeinderat keinen Vorwurf machen. Es erscheine ihm allerdings komisch, dass es immer nur die SD treffe. So auch vor vier Jahren in Reinach. Die SD habe nämlich viele treue Wähler.

Peter Humbel, SP-Fraktion, stellt die Frage, wie sich die ganze Situation auf die Gemeinderatswahlen ausgewirkt habe. Weiter treffe es nicht nur die SD, alle Parteien seien von der Situation betroffen. Auch die Kandidierenden der SP hätten nach der erneuten Auszählung hundert Stimmen weniger gehabt.

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, antwortet dem Vorredner. Beim Wahlverfahren des Gemeinderates sei die Erwahrungsinstanz der Regierungsrat. Der Regierungsrat habe heute die Wahlen des Gemeinderates erwahrt, eine Beschwerde sei nicht eingegangen. Eine Nachzählung könne nur der Regierungsrat anordnen. Ausserdem könne ein solcher Fehler, wie er bei der Einwohnerratswahl passiert sei, bei den Gemeinderatswahlen gar nicht passieren, da jede Liste noch von Hand ausgestrichen würde. Das Resultat der Gemeinderatswahlen sei nun rechtskräftig.

Jean-Jacques Winter dankt für die ausführliche Eintretensdebatte und will nun die **Dringliche Interpellation** von Felix Keller, CVP/SVP-Fraktion, behandeln (**Geschäft 3502**):

Der Interpellant **Felix Keller**, CVP/SVP-Fraktion, führt aus, dass die in seiner Interpellation gestellten Fragen auf eine Beantwortung drängen.

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, macht deutlich, dass zu Recht gefragt werde, wie solche Fehler haben passieren können. Aber für die Beantwortung sei eigentlich das Wahlbüro als eigenständige Behörde zuständig. Die in der Interpellation gestellten Fragen könne nur der Präsident beantworten, welche jedoch krankheitsbedingt nicht erreichbar sei. Sie schlägt vor, dass die GPK die Fragen als Grundlage für ihre Untersuchung verwenden könnte und bedauert, keine erschöpfende Antwort geben zu können.

Felix Keller, CVP/SVP-Fraktion, interessiert es primär, wie rund 250 Wahlzettel in eine falsche Box hätten geraten können. Für ihn sei es schlicht nicht nachvollziehbar, wie es zu diesem fatalen Fehler haben können kommen. Er akzeptiert, dass die anderen Fragen der GPK übermittelt würden und in der Untersuchung abgeklärt werden.

Ruth Greiner gibt dem Vorredner Recht. Auch sie interessiere es, wie die Wahlzettel in die falsche Box gelangen seien. Genau dies solle Gegenstand der Untersuchung sein.

://:

Die Interpellation (Geschäft 3502) wird beantwortet und als erledigt abgeschrieben.

Dringliches Postulat betr. Nachzählung der Einwohnerratswahlen von Beat Meyer, CVP/SVP-Fraktion (**Geschäft 3503**):

Beat Meyer, CVP/SVP-Fraktion, dankt dem Gemeinderat für die Bereitschaft die Nachzählung durchführen zu wollen. Er sei der Ansicht, dass es gerade für die Bevölkerung wichtig sei, dass eine komplette Nachzählung durchgeführt werde. Es diene der Vertrauensbildung.

://:

Das Postulat betreffend Nachzählung der Einwohnerratswahlen (Geschäft 3503) wird mit grossem Mehr an den Gemeinderat überwiesen.

Verfahrenspostulat von Hanspeter Frey und Eugen Neeser, FDP-Fraktion (**Geschäft 3504**):

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, bittet das Büro des Einwohnerrates, das Verfahrenspostulat zu anzunehmen. Dann könne die GPK eine Untersuchung einleiten, auch wenn eine Beschwerde beim Regierungsrat deponiert worden sei.

Jean-Jacques Winter, Präsident, erklärt, dass die GPK das Verfahrenspostulat direkt entgegennehmen könne und solle.

Mathilde Oppliger, CVP/SVP-Fraktion, teilt namens der GPK mit, dass an der nächsten Sitzung das Thema behandelt und der Einwohnerrat anschliessend entsprechend informiert werde.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, fragt nach, ob nun definitiv der Auftrag an die GPK durch den Einwohnerrat erteilt worden sei.

Jean-Jacques Winter zitiert § 43 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats, nachdem der Einwohnerrat ein Verfahrenspostulat an das Büro oder direkt an eine Kommission überweisen

könne. Also könne das Postulat direkt an die GPK überwiesen werden. Dies sei hiermit geschehen.

FRAGESTUNDE

Peter Humbel, SP-Fraktion, stellt Fragen zu dem Unfall, welcher am 12. Januar auf der Treppe zum Gemeindezentrum passiert ist. Eine Frau war gestürzt und zog sich dabei erhebliche Verletzungen zu. Er fragt, ob die Gemeinde Kenntnis von dem Unfall habe, welche Massnahmen eingeleitet worden seien und ob die Gemeinde in Betracht ziehe, weitere Massnahmen zur Unfallverhütung zu treffen.

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, erklärt, dass die Gemeinde von dem bedauerlichen Unfall Kenntnis habe. Das Gemeindezentrum habe eine Auszeichnung für behindertengerechte Bauweise erhalten. Dies zeige, dass das Gebäude, soweit möglich, auch für gangunsichere Personen konzipiert sei. Allerdings könne ein Unfall nie ganz ausgeschlossen werden. Ein Vorschlag von Peter Humbel, nämlich die Montage eines Geländers an der Gebäudeseite, sei aufgenommen und heute eine entsprechende Firma mit der Ausführung beauftragt worden.

Fragen von **Beat Meyer**, CVP/SVP-Fraktion, betreffend Vergabe von Gärtnerarbeiten an Allschwiler Gartenbaufirmen und Ausschreibung einer Stelle als Gärtner:

Paul Schüpbach, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, beantwortet die Frage nach einem Entzug eines Auftrags einer Allschwiler Gartenbaufirma. Es sei tatsächlich so, dass einer Gartenbaufirma ein Auftrag nicht mehr erteilt worden sei, welchen sie seit ein paar Jahren erhalten habe. Vor ca. 5 Jahren seien in der Gärtnergruppe zwei Vakanzen entstanden. Diese Vakanzen seien nicht mehr besetzt worden, der Gemeinderat habe damals entschieden, dass die Pflege des Schulhauses Bettenacker und des Schulhauses Breite ausgeschrieben werden sollten. Die Pflege der Schulhäuser wurden zwei unterschiedlichen Gärtnerunternehmen zugesprochen. Man habe nun die Leistungen überprüft und festgestellt, dass die Betriebe den Anforderungen nicht mehr entsprächen. Darauf hin seien die Aufträge für das Jahr 2004 nicht mehr an diese Betriebe vergeben worden. Es sei nach anderen Lösungen gesucht worden und man sei zum Schluss gekommen, dass ein Teil der Arbeiten dem Hauswart übertragen werden könne ohne neue Kosten zu generieren. Dies sei ein Beitrag zur Kostendämpfung. Andere Arbeiten würden auch künftig ausgeschrieben.

Zur Frage nach der Wiederbesetzung einer offenen Stelle erinnert er daran, dass erst kürzlich der Mitarbeiter Martin Überschlag plötzlich verstorben sei. Diese Wiederbesetzung habe mit der Vergabe von Aufträgen an auswärtige Unternehmen nichts zu tun. Eine Gärtnerequipe habe eine kritische Grösse, die nicht unterschritten werden dürfe. Ein weiterer Personalabbau sei nicht zu verantworten.

Zur Frage von **Felix Keller**, CVP/SVP-Fraktion, betreffend dem Stand der Dinge bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen:

Nicole Nüssli, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste und Sicherheit, antwortet wie folgt: Sie erinnert daran, dass der Einwohnerrat im letzten Jahr einen Verpflichtungskredit von CHF 900'000.-- zur Anschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge, einem Kombifahrzeug und einem Hilfeleistungsfahrzeug bewilligt habe. Mittlerweile habe für beide Fahrzeuge der Zuschlag erteilt werden können. Im Juni des laufenden Jahres solle bereits das Kombifahrzeug geliefert werden. Zur Erklärung der Preisgestaltung präsentiert sie diverse Folien, getrennt nach Fahrzeugart (Bestandteil des Protokolls). Die Subvention der Gebäudeversicherung für das Kombifahrzeug sei zugesprochen worden und entspreche 20% des Subtotals. Der Anschaffungspreis liege damit bei CHF 274'078.--.

Das Hilfeleistungsfahrzeug werde von der Gebäudeversicherung mit etwas weniger als 20% subventioniert. Nicht voll subventionsfähig seien die Doppelkabine und ein spezielles Schaumzumischungssystem. Der Anschaffungspreis liege bei CHF 442'592.--. Somit bleibe man mit dem Total von CHF 716'670.-- für beide Fahrzeuge fast CHF 200'000.-- unter dem bewilligten Verpflichtungskredit.

Die Beschaffung beider Fahrzeuge sei gemäss dem kantonalen Gesetz über das Beschaffungswesen ausgeschrieben worden. Man habe das selektive Verfahren angewendet, da hier spezielle Fachkenntnisse vorauszusetzen seien. Beim Kombifahrzeug hätten die Firmen Feumotech AG, Brändli-Thoni AG und die Vogt AG offeriert. Beim Hilfeleistungsfahrzeug seien dies die Feumotech AG, die Rosenbauer AG und die Firma Brändli-Thoni AG gewesen. In beiden Fällen habe die Fa. Feumotech AG die günstigsten Offerten eingereicht und den Zuschlag erhalten.

Die von **Lucius Cueni**, SP-Fraktion eingereichten Fragen betreffend „Rede- und Kontaktverbot“ der Gemeindeangestellten mit Vertretern des Natur- und Vogelschutzbundes, beantwortet **Paul Schüpbach**, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt.

Paul Schüpbach, lässt eine Folie mit seiner privaten Telefonnummer auflegen. Dies sei die kürzeste Antwort auf die gestellten Fragen. Er habe mit dem Fragesteller noch nie über die hier gestellten Fragen gesprochen. Er habe die Fragen mehrmals gelesen. Er habe Schwierigkeiten, den Sinn der Fragen zu verstehen. Er zeigt sich überrascht über Art und Stil der eingereichten Fragen, sei jedoch gerne bereit, zu den hier gestellten Fragen korrekt Antwort zu geben. Zur genauen Abklärung habe er den Abteilungsleiter Umwelt, Herrn Andreas Dill, konsultiert. Er habe ihn gebeten, zu den gestellten Fragen schriftlich Stellung zu nehmen. Dabei sei ihm auch zur Kenntnis gebracht worden, dass Lucius Cueni diesbezüglich auf der Abteilung Umwelt recherchiert habe. Es sei Usanz, dass einwohnerrätliche Kommissionen wie zum Beispiel die GPK als höchste Kommission des Parlaments, keine Untersuchungen in den Abteilungen der Verwaltung durchführen, ohne den Departementsvorsteher vorher zu informieren. „Einzelunternehmungen“ von Einwohnerräten habe es bisher noch nicht gegeben. Zur Beantwortung der ersten Frage, nach welchen Richtlinien einem Verwaltungsmitglied der Kontakt zu Natur- und Umweltschutz Allschwil verboten werde, zitiert er seinen Abteilungsleiter Dill wie folgt: „Konkret lautete die Weisung an mich, und das wurde vom Verantwortlichen (Herr Dill) selbst auch so an Natur- und Vogelschutz Allschwil weitergegeben, dass wir uns nicht an diesen nationalen Naturschutzprojekttagen beteiligen. Falls der Natur- und Vogelschutzverein Allschwil hierfür oder für sonstige Projekte unsere Unterstützung wünscht, muss ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden, in welchem ein fertiges Projekt vorgestellt und ein Antrag auf personelle und finanzielle Beteiligung gestellt wird, unter Beilage der Erfolgsrechnung und Bilanz vom Verein.“ Dies sei bis jetzt noch nicht passiert. Nach diesem Prinzip müsse jeder Verein handeln. Er zitiert weiter aus der Stellungnahme des Abteilungsleiters: „Frau Ella Ballmer, die Präsidentin des hiesigen Natur- und Vogelschutzvereins, sei dahingehend informiert worden, dass sie auf dem Dienstweg an die Abteilung Umwelt gelangen müsse, wenn sie ein Projekt umsetzen wolle. Hier von einem allgemeinen Kontaktverbot oder einem Maulkorb zu reden, ist eine massive Missinterpretation, die ich sehr bedauerlich finde.“ Damit sei auch die zweite Frage nach dem verhängten „Maulkorb“ beantwortet. Er, Paul Schüpbach, verhängte keine Maulkörbe. Er möchte die Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutz keineswegs verhindern und erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass er viele Jahre selbst Mitglied gewesen sei. Zum Abschluss und pro memoria: Die Gemeinde Allschwil werde im Jahre 2004 über 30 schöne und grosse Bäume setzen, ein Beispiel zum Engagement der Gemeinde zum Thema Natur- und Vogelschutz.

Lucius Cueni, SP-Fraktion, wird vom Präsidenten **Jean-Jacques Winter** darauf hingewiesen, dass gemäss Geschäftsreglement keine Diskussion verlangt werden kann, sondern lediglich eine Zusatzfrage erlaubt sei. **Lucius Cueni** verzichtet darauf hin.

Nicole Nüssli, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste und Sicherheit, gibt bekannt, dass die Feuerwehrkommission beschlossen habe, dass der Einwohnerrat das neue Feuerwehrfahrzeug am 16. Juni, 17.00 Uhr, besichtigen könne.

Peter Hauser, CVP/SVP-Fraktion, möchte Auskunft über den Stand der Dinge bei der Revision des Dorfkernreglements.

Roman Meury, gibt Auskunft darüber, dass das Reglement revidiert worden sei, eine erste Vorprüfung durch den Kanton erfolgt und diverse Änderungen zusammen mit der Arbeitsgruppe Dorfkern angebracht worden seien. Zur Zeit sei das Reglement zur zweiten Vorprüfung beim Kanton. Danach werde der Bericht an den Einwohnerrat erarbeitet. Das Mitwirkungsverfahren beginne am 15. März 2004 mit einer Vorstellung des neuen Reglements.

Lucius Cueni, SP-Fraktion, gibt zu Protokoll, dass er es nicht richtig fände, wenn die von ihm gestellten Fragen mit einem lächerlichen Unterton beantwortet würden und dass man Dinge sage, auf die er als Fragesteller nachher nicht reagieren könne. Er möchte festhalten, dass einige Dinge, die gesagt worden seien, so nicht stimmen würden.

Jean-Jacques Winter beschliesst die Sitzung.